Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik

Herausgeber: Diskussion

Band: - (1989)

Heft: 10: Immigration

Artikel: Funktionsweise und Mechanismen der Schweizer Fremdarbeiterpolitik

Autor: Dhima, Giorgio

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-584243

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Funktionsweise und Mechanismen der Schweizer Fremdarbeiter politik

GIORGIO DHIMA

Obwohl die Schweiz seit Jahrzehnten auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen ist, verstand sie sich nie als Einwandererland. Ziel der Schweizer Ausländerpolitik war stets eine Ausrichtung des Fremdarbeiterbestandes auf die Bedürfnisse des schweizerischen Arbeitsmarktes. Es fehlte die Bereitschaft, AusländerInnen als dauernde EinwandererInnen zu behandeln. Vielmehr wurden ausländische Arbeitskräfte als Konjunkturpuffer betrachtet. Entsprechend streng handhabten die schweizerischen Behörden das Recht auf Niederlassung

und jenes auf Nachzug der Familienangehörigen.

Rechtliche Grundlage zur Erreichung dieser Ziele bilden das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 16. März 1931 (ANAG) und die Verordnungen über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO). Hauptinstrument ist die Globalplafonierung, d.h. die alljährliche Festlegung von Höchstzahlen (Kontingenten) für die Einreise von JahresaufenthalterInnen, Saisonniers und KurzaufenthalterInnen. Dabei gilt der Grundsatz der Bevorzugung einheimischer Arbeitskräfte. Neue ausländische Arbeitskräfte bekommen eine Bewilligung nur, wenn keinE einhemischeR ArbeitnehmerIn (SchweizerInnen und Niedergelassene) bereit ist, die entsprechende Stelle zu den gebotenen Bedingungen zu besetzen.

Macher der schweizerischen Fremdarbeiterpolitik

Mit der Ausländerpolitik verfügt der Bund über ein ausserordentlich interventionistisches Instrument auf dem Arbeitsmarkt. Wie kam es so weit? Die



60er Jahre waren von einer starken Einwanderung gekennzeichnet. Obwohl ein gesetzlicher Auftrag zur Stabilisierung des Ausländerbestandes existierte, wanderten jährlich zirka 50 000 AusländerInnen neu in die Schweiz ein. Folge davon waren starke Überfremdungsängste unter der Schweizer Bevölkerung. Fremdenfeindliche Kreise witterten Morgenluft. Im Mai 1969 wurde eine Überfremdungsinitiative eingereicht, die einen Abbau des Ausländerbestandes auf zehn Prozent der schweizerischen Staatsangehörigen verlangte. Dies hätte eine Reduktion der ausländischen Wohnbevölkerung um nahezu die Hälfte bedeutet. Unter diesem Damoklesschwert willigten die Arbeitgeber ein, die Stabilisierungspolitik an den Staat zu delegieren und die damit verbundenen Eingriffe auf den Arbeitsmarkt hinzunehmen.

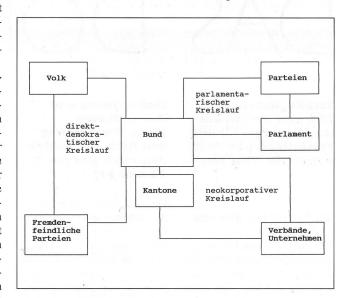
Wie wird das knappe Angebot ausländischer Arbeitskräfte auf die vielen Unternehmungen verteilt? Wie andernorts im schweizerischen Politikvollzug werden in der Fremdarbeiterpolitik sowohl in der Konzipierung wie in der Durchführung der Politik die «interessierten Kreise» einbezogen. Diese sind im Fall der Fremdarbeiterpolitik auf beiliegender Abbildung aufgezeichnet. Die schweizerische

Fremdarbeiterpolitik kann in drei Politikkreisläufe aufgeteilt werden, welche die für die Ausländerpolitik zuständigen Bundesbehörden mit anderen Aktoren verbindet.

Direktdemokratischer Kreislauf: Über den direktdemokratischen Kreislauf wird durch einen Teil der StimmbürgerInnen und durch die fremdenfeindlichen Parteien der Druck zu einer Begrenzung der ausländischen Bevölkerung artikuliert. Dieser indirekte Druck ist für die Fremdarbeiterpolitik bestimmend. Die ausländerfeindlichen Volksbegehren - im Schnitt eines alle 4 Jahre -, die an den Abstimmungen erzielten Resultate und die von den fremdenfeindlichen Parteien erzielten Sitzgewinne haben gezeigt, dass die Besorgnis um eine «Überfremdung» eine der Konstanten schweizerischer Politik ist.

Parlamentarischer Kreislauf: Die schweizerische Fremdarbeiterpolitik wird erst auf Verordnungsstufe (BVO) formuliert. Das Parlament und die Parteien kümmern sich nur episodisch um den Gang der Ausländerpolitik. Es hat sich eine Arbeitsteilung eingespielt, welche die Fremdarbeiterpolitik zur Sache der Verbände und Behörden erklärt. Im allgemeinen und sofern nicht die Grundlagen der Ausländerpolitik zur Debatte stehen (wie etwa 1980 anlässlich der Beratungen um ein neues Ausländergesetz) übt das Parlament einen geringen Einfluss auf die schweizerische Fremdarbeiterpolitik aus.

Neokorporativer Kreislauf: Die wesentlichen Entscheide der schweizerischen Fremdarbeiterpolitik laufen über den neokorporativen Kreislauf-und damit weitgehend abgeschirmt von der Öffentlichkeit. Dies dürfte daran liegen, dass im Zentrum des Interesses der breiteren Öffentlichkeit das Ergebnis der Politik (die Zahl der AusländerInnen) steht, und nicht deren Inhalt (die Zuteilung der Kontingente). Die Begrenzungsverordnung (BVO) enthält die wichtigsten Bestandteile der Fremdarbeiterpolitik und wird jährlich mit leichten Modifikationen neu aufgelegt. Der neokorporative Politik-CharakAkteure der schweizerischen Fremdarbeiterpolitik:



ter kommt dabei auf mindestens zwei Stufen zum Ausdruck:

- BVO-Konzeption: Die neue BVO wird von den ausländerpolitischen Bundesinstanzen BIGA und BFA konzipiert. Im Vorfeld zur eigentlichen Vernehmlassung finden Konsultationen und Sondierungen statt. Befragt und berücksichtigt werden die wichtigen Wirtschaftsverbände, die Kantone und z.T. die Gewerkschaften. Die Vernehmlassung ist breiter, ihr kommt allerdings eine geringere Bedeutung zu.

Vollzug der BVO: Die Verteilung der Kontingente erfolgt in allen Kantonen unterschiedlich.
Allen Zuteilungsformen gemeinsam ist das neokorporative Muster. Die «interessierten» Verbände und Unternehmungen weisen die kantonalen und Bundesbehörden auf ihren Bedarf hin: Die zu verteilenden Kontingente bilden Gegenstand eines eigentlichen «politischen Feilschens».

Wegen der bürokratischen Zuteilung der Ausländerkontingente eröffnen sich Möglichkeiten zum Lobbyismus: Interessengruppen versuchen, die Zuteilung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Je stärker eine Branche oder Unternehmung von der Beschäftigung neueinreisender FremdarbeiterInnen abhängt, um so lohnender ist die Lobby-Aktivität. Die aufmerksame Beobachtung der Voll-

zugspraxis im Bereich der Fremdarbeiterregelung zeigt ein besonderes Engagement der gewerblichen Zweige und ihrer Verbände sowie der Fremdenverkehrskantone in Ausländerfragen. Sie sind es vor allem, die sich für die «europa-fremden» Elemente unserer Ausländerpolitik stark machen: Beibehaltung des Saisonnierstatuts, Erhöhung der Kontingente für KurzaufenthalterInnen und Saisonniers usw. Die neueinreisenden JahresaufenthalterInnen gehen vorwiegend an Firmen mit SpezialistInnen-Mangel, an Krankenhäuser u.ä. Diese Kontingente sind aber mit jährlich knapp 10 000 eindeutig zu klein, um den Personalmangel zu lindern.

Sollte im Rahmen eines fälligen Umbaus der Ausländerregelung an einer Kontingentierung festgehalten werden, wird sich die Frage der Zuteilung weiterhin stellen. Das heutige Verteilverfahren ist transparenter und gleichzeitig wirtschaftlich effizienter zu gestalten. Um aus einem segmentierten einen einheitlicheren Arbeitsmarkt zu machen, müssten zusätzliche ausländische ArbeitnehmerInnen den produktivsten Betrieben zukommen. Eine Möglichkeit bestünde darin, dass neue Ausländerkontingente auf Unternehmen verteilt werden, die nachweislich die höchsten Löhne bezahlen.

FOTO: LUKAS LEHMANN